Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für wiederkehrende Zahlungen

gültig für (z. B.: Steuern & Abgaben, Gewerbesteuer)	Steuerkontonummer (falls vorhanden: auf Ihrem Bescheid oben links)
Mandatsreferenz (wird von der Gemeinde ausgefüllt)	
Zahlungsempfänger Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) Von-Steinrück-Platz 1 36163 Poppenhausen (Wasserkuppe) Gläubiger-ID DE28ZZZ00000125274 Informationen Telefon: 06658 9600-16 oder -17 Telefax: 06658 9600-22 E-Mail: finanzen@poppenhausen-wasserkuppe.	de
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsart: wiederkehrend.	
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber Vor- und Nachname	r)
Anschrift	
Angaben zum Kreditinstitut	
Name des Kreditinstitutes	
BIC	
Ort Datum	Unterschrift des Zahlungsoflichtigen

Ihre Unterschrift muss im **Original** vorliegen. Bitte geben Sie deshalb diesen unterschriebenen Vordruck an die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) zurück oder schicken ihn per Post (Telefax, E-Mail oder Telefon ist nicht zulässig).